

Deutsche Hilfen für Palästina-Flüchtlinge

In der Fragestunde des Bundestages vom 13. Oktober 1964 kam es in einer sich auf die Vereinten Nationen beziehenden Angelegenheit zu folgenden Fragen und Antworten:

Ritzel (SPD): Wie hoch sind die Leistungen der Bundesrepublik Deutschland für den Personenkreis, der 1948 durch den arabisch-israelischen Krieg seine Heimat verloren hat?

Dr. Carstens, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes: Der Personenkreis, der 1948 durch den arabisch-israelischen Krieg seine Heimat verloren hat, wird in erster Linie von dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die arabischen Flüchtlinge aus Palästina (UNRWA) betreut. An dieses Hilfswerk hat die Bundesrepublik Deutschland bisher die folgenden freiwilligen Beiträge bezahlt. Ich fasse die Zeit von 1952 bis 1964 zusammen. In dieser Zeit sind 10,6 Millionen DM bezahlt worden. Für 1965 sind 2 Millionen DM veranschlagt.

Ritzel (SPD): Herr Staatssekretär, welche Verwendung fand dieses Geld? Wenn ich daran denke, daß es in erster Linie für die Ernährung der Flüchtlinge bestimmt war, interessiert es mich, zu wissen: Welche Verwendung fand dieses Geld auch im übrigen, etwa für Bildungszwecke und für den Aufbau von Existenzen?

Dr. Carstens: Herr Abgeordneter, es trifft zu, daß diese Mittel zunächst vorwiegend für den Lebensunterhalt und die Gesundheitsfürsorge der Flüchtlinge aufgewendet worden sind. In den letzten Jahren ist aber ein zunehmender Teil dieser Mittel für die berufliche Eingliederung insbesondere der Kinder der Flüchtlinge aufgewendet worden. Es sind eine Reihe von Berufsschulen errichtet worden, in denen nach meinen Unterlagen jährlich ungefähr 4000 Lehrlinge ausgebildet werden.

Ritzel (SPD): Ist Ihnen bekannt, Herr Staatssekretär, welche Leistungen die Aufnahme-Länder, insbesondere Jordanien, zugunsten der Flüchtlinge und zum Einbau ihrer Existenzen in den Wirtschaftsbereich der betreffenden Länder erbracht haben?

Dr. Carstens: Es tut mir leid, Herr Abgeordneter, das ist mir nicht bekannt. Ich werde es feststellen und es Ihnen mitteilen.

Kalenderreform

Auf obige Angelegenheit, mit der sich die Vereinten Nationen befaßt haben und zu gegebener Zeit wieder befassen können, richteten sich eine Frage und eine Antwort in der Fragestunde des Bundestages vom 22. Oktober 1964:

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Hat sich die Bundesregierung mit den im Wirtschafts- und Sozialrat der UN diskutierten Plänen einer Kalenderreform beschäftigt?

Höcherl, Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung hat sich mit dem Entwurf einer Weltkalenderreform, der im Jahre 1954 im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen eingebracht worden war, sehr eingehend befaßt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hatte die Bundesregierung gebeten, ihre Auffassung zur Durchführbarkeit der Reformvorschläge mitzuteilen. Daraufhin hat die Bundesregierung unter Beteiligung sämtlicher Bundesressorts, der Länder, der Kirchen und der sonstigen Religionsgemeinschaften, der Spitzenverbände der Wirtschaft sowie der einschlägigen Organisationen eine Stellungnahme erarbeitet und am 12. April 1955 abgegeben. Diese Stellungnahme ist auch im Bulletin 1955 veröffentlicht worden.

Der Wirtschafts- und Sozialrat hat am 20. April 1956 die Reformvorschläge auf unbestimmte Zeit vertagt, weil sich die Mehrheit der Mitglieder gegen eine Änderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen hat. Auf Anfrage des Auswärtigen Amtes hat der deutsche Beobachter bei den Vereinten Nationen im vergangenen Monat mitgeteilt, daß nach Auskunft des Sekretariats nicht beabsichtigt ist, das Thema in nächster Zukunft wieder aufzugreifen.

Generalsekretär Gardiner in Bonn — Hilfen für die ECA

Der Generalsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Afrika (ECA), R. K. A. Gardiner, und der Direktor der Industrieabteilung der ECA, Nomvette, besuchten in der zweiten Oktoberhälfte die Bundesrepublik. Sie wurden am 19. Oktober 1964 von Staatssekretär Dr. Langer im Bundesministerium für Wirtschaft sowie im Auswärtigen Amt und im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit empfangen. In mehreren Arbeitsbesprechungen wurden die Wirtschaftsprobleme Afrikas und die Möglichkeiten einer Hilfe an die ECA erörtert. Hauptanliegen der

ECA ist zur Zeit, zu gemeinsamen Planungen und Koordinierungen, insbesondere auf dem Gebiet des Verkehrs und der Industrialisierung, in den einzelnen Regionen Afrikas zu gelangen. Von deutscher Seite konnten der ECA substantielle Hilfen personeller und technischer Art (Verkehrsstudie für Westafrika, Düngemittelstudie für Ostafrika, Unterstützung des afrikanischen Instituts für wirtschaftliche Entwicklung und Planung in Dakar und der afrikanischen Entwicklungsbank) zugesagt werden. Ein Wunsch auf Überlassung von deutschem Kartenmaterial an die ECA wurde erörtert. Gardiner wurde unterrichtet, daß gegenwärtig 6000 afrikanische Praktikanten und 2000 afrikanische Studenten in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet werden. Während ihres weiteren Deutschland-Aufenthalts besuchten Gardiner und Nomvette die Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer, die Bundesanstalt für Bodenforschung und das Battelle-Institut in Berlin, Hannover und Frankfurt (Main). Beide Seiten gaben der Hoffnung Ausdruck, die guten Beziehungen zu vertiefen und zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit in Afrika zu gelangen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat dem Generalsekretär anlässlich seines Besuches in Bonn am 19. Oktober 1964 eine Buchspende für das Entwicklungs- und Planungsinstitut in Dakar im Werte von 8000,— DM übergeben. Hierbei wurde eine Geschenkkarte mit folgendem Inhalt ausgehändigt:

„Im Namen der Bundesrepublik Deutschland überreiche ich dem Exekutiv-Sekretär der Economic Commission for Africa, Herrn Gardiner, für die Bibliothek des Entwicklungs- und Planungsinstitutes in Dakar eine Buchspende im Werte von 2000 US-Dollar.

Mögen diese Bücher den Studenten des Entwicklungs- und Planungsinstitutes bei der großen Aufgabe der Entwicklung des afrikanischen Kontinentes behilflich sein und dazu beitragen, das Verständnis zwischen Deutschland und den Völkern Afrikas weiter zu vertiefen.“

Der Generalsekretär der ECA hat diese Spende als wertvollen Beitrag der Bundesregierung für die Schulung afrikanischer Führungskräfte anerkannt und gewürdigt.

Die Gesundheitskommission der DGVN

hielt am 22. Oktober 1964 in Frankfurt unter dem Vorsitz von Professor Dr. Helmut J. Jusatz, Heidelberg, eine Arbeitstagung ab. Die Kommission sprach sich einstimmig für die Durchführung eines 7. internationalen Seminars vom 3. bis 6. Oktober 1965 in Lindau in Verbindung mit der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen aus. Als Thema wurde „Fort-schritte im Gesundheitswesen — Ein internationales Gespräch“ gewählt. Die Kommissionsmitglieder befürworteten die Beibehaltung des international festgelegten Themas „Pockenbekämpfung“ für den Weltgesundheitstag 1965. Über die Herausgabe einer deutschen Ausgabe der Monatsschrift der Weltgesundheitsorganisation „World Health“ konnte wegen der hohen Herstellungskosten keine Entscheidung getroffen werden. Anstelle von Ministerialdirektor i. R. Dr. med. Hugo Freund, München, der auf eigenen Wunsch wegen Arbeitsüberlastung ausschied, trat Oberregierungsmedizinalrat Dr. med. Fritz Beske von der Gesundheitsabteilung im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, bisher im Europäischen Büro der WHO in Kopenhagen tätig, als neues Mitglied ein.

UN-Tag in der Bundesrepublik

Der Gründung der Vereinten Nationen am 24. Oktober 1945 wurde auch in diesem Jahr in aller Welt und in der Bundesrepublik Deutschland gedacht. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen führte, zum Teil in Verbindung mit Amerika-Häusern und befreundeten Organisationen, zahlreiche Veranstaltungen durch.

Der Landesverband Baden-Württemberg der DGVN gedachte in Verbindung mit dem Amerika-Haus in Stuttgart des Gründungstages der UN durch ein Podiumsgespräch mit dem Thema „Heiße Eisen in der Weltpolitik und die Vereinten

Nationen“. Diskussionsleiter war der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft, Prof. Dr. Walter Erbe. Es nahmen teil der Inder Dr. Prodosh Aich, der Franzose Jean Back vom Informationsbüro der Vereinten Nationen in Genf, der Amerikaner Prof. Dr. M. J. Flack, der Nationalchinese Dömuo Guan und der Grieche Dr. Basil Nathiopoulos. Die teilweise temperamentvolle Diskussion galt folgenden Themen: Rotchina in den UN; die UN im Ost-West-Konflikt; Finanz- und Verfassungskrise der UN als Folge der Nichtzahlung von Beiträgen durch die Sowjetunion, Frankreich und einige andere Mitgliedstaaten zu den Friedenserhaltenden Aktionen der UN; Zypern und ähnliche Konflikte. Das Publikum nahm an der Veranstaltung lebhaften Anteil und füllte den Saal bis auf den letzten Platz.

Auch der Landesverband Berlin der DGVN führte seine Veranstaltung zusammen mit dem Amerika-Haus durch. Die Begrüßung erfolgte durch das Vorstandsmitglied Herrn Prof. Dr. Helmuth Stark; er würdigte einleitend die Mitarbeit der Bundesrepublik in den UN-Sonderorganisationen und appellierte an die Mitverantwortung eines jeden einzelnen, sich für die Verbreitung der Ziele der Vereinten Nationen als der wichtigsten Weltfriedensorganisation einzusetzen. Herr Dr. Gerhard Hensel vom Amerika-Institut der Freien Universität Berlin gab dann einen literarisch-historischen Überblick über die Entwicklung und Auswirkungen der in der UN-Charta und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerten Grundsätze. Seine Worte über die Auffassung des Schriftstellers Stephen Vincent Benét von diesen Grundsätzen leiteten über zu der Erzählung des Schriftstellers „Es ist alles ein Anfang“, vorgelesen von Kurt Buecheler, die den Mittelpunkt der Abendveranstaltung bildete. — Mit Unterstützung der DGVN wurden in Zusammenhang mit dem UN-Tag in Berlin an Schulen Gedenkstunden, mit der ÖTV-Jugend ein Wochenendseminar und weitere Vortragsabende veranstaltet.

Dritter deutscher Zypernbeitrag

Der Ständige deutsche Beobachter bei den Vereinten Nationen, Botschafter Sigismund von Braun, hat am 26. Oktober 1964 Generalsekretär U Thant aufgesucht und ihm mitgeteilt, daß die Bundesrepublik sich auch am dritten Vierteljahr der Zypernaktion der Vereinten Nationen mit einem finanziellen

Beitrag in Höhe von 2 Millionen DM beteiligen wird. Die Bundesregierung hat schon die beiden ersten Vierteljahresabschnitte der Zypernaktion durch die Zahlung von je 2 Millionen DM unterstützt. (Vgl. VN Heft 2/64 S. 76, 3/64 S. 119, 4/64 S. 153 und 5/64 S. 189.)

Ehrenvorsitzender Dr. Otto Junghann gestorben

Der Mitbegründer und langjährige Ehrenvorsitzende der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Regierungspräsident i. R. Dr. Otto Junghann, ist am 25. Oktober 1964 im 92. Lebensjahr an den Folgen eines Verkehrsunfalls in Hannover gestorben. — Dr. Junghann wurde am 29. September 1873 in Königshütte (Schlesien) geboren. Nach seinem juristischen Studium trat er in den preußischen Staatsdienst ein. Er wurde Landrat in Schlesien und später Regierungspräsident in Köslin. Als solcher beendete er bereits 1925 seinen Staatsdienst, um im Auftrage der Reichsregierung die Vertretung der deutschen Minderheiten beim Völkerbund in Genf zu übernehmen. Diese Tätigkeit hat Dr. Junghann bis zur Auflösung des Völkerbundes ausgeübt. — Dr. Junghann war ein für die damalige Zeit außerordentlich weitgereister Mann. Auf eigene Kosten unternahm er wiederholt lange Studienreisen, um, wie er selbst einmal schrieb, sich für den von ihm angestrebten Beruf eines Landrats Einblicke in das Leben der Völker dieser Welt zu verschaffen. So war er 1898 mehrere Monate in Ägypten. 1907/08 wurde er formell dem deutschen Generalkonsulat Schanghai zugeteilt. Bei dieser Gelegenheit machte er mit seiner Gattin seine erste Reise um die Welt, nämlich über die USA, Japan, Korea nach China und bei der späteren Rückkehr über Indonesien, Deutsch-Ostafrika, dem heutigen Tanganjika, nach Europa. Während seines China-Aufenthaltes führten ihn Reisen, die unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse zum Teil Expeditionen glichen, durch die Mehrzahl der 18 Provinzen des riesigen Reiches. Dr. Junghann war ein Mensch von außerordentlicher Beweglichkeit, großer Tatkraft und umfassender Bildung. Es war ihm vergönnt, sich bis zu seinem Tode in seltener geistiger und körperlicher Frische seinen politischen Interessen widmen zu können. Entsprechend war sein Wirken für die Vereinten Nationen. Unermüdet hat er in zahlreichen Vorträgen ihre Ziele und ihr Wirken vertreten. Sein Leben war reich erfüllt. (Vgl. seine Ausführungen auf S. 210 ff.)

Entschlüsse der Generalversammlung

über freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit der Staaten (Koexistenz)

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Untersuchung der Völkerrechtsgrundsätze über die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit der Staaten gemäß der Charta der Vereinten Nationen. — Entschluß 1815 (XVII) vom 18. Dezember 1962

Die Generalversammlung,

- in Erinnerung daran, daß die Charta die Entschlossenheit der Völker der Vereinten Nationen bezeugt, Duldsamkeit zu üben und als gute Nachbarn in Frieden miteinander zu leben,
- in der Überzeugung von der überragenden Bedeutung der Charta für die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts und für die Förderung der Herrschaft des Rechts unter den Nationen,
- unter Berücksichtigung, daß die großen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und wissenschaftlichen Veränderungen, die in der Welt seit der Annahme der Charta eingetreten sind, die entscheidende Bedeutung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen und ihrer Anwendung auf die heutigen Verhältnisse darüber hinaus hervorgehoben haben,
- in der Anerkennung der Notwendigkeit und Bedeutung der Aufrechterhaltung und Stärkung des Weltfriedens auf der Grundlage von Freiheit, Gleichheit und sozialer

Gerechtigkeit und folglich der Entwicklung friedlicher und nachbarlicher Beziehungen zwischen den Staaten, ungeachtet ihrer Verschiedenheiten, der erreichten Entwicklungsstufe oder der Art ihres politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zustandes,

- in der Auffassung, daß die heute in der Welt herrschenden Verhältnisse der Pflichterfüllung der Staaten zu tatkräftiger Zusammenarbeit sowie der Rolle des Völkerrechts und seiner gewissenhaften Beachtung in den Beziehungen zwischen den Staaten erhöhte Bedeutung beimessen,
- in der Überzeugung, daß die Abhängigkeit von Völkern von fremder Oberhoheit, Herrschaft und Ausbeutung die Förderung des Weltfriedens und der Zusammenarbeit behindert,
- im Bewußtsein des engen Verhältnisses zwischen der fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts einerseits und der Schaffung von Bedingungen andererseits, unter denen Gerechtigkeit und die Achtung vor den Verpflichtungen aus Verträgen und anderen Quellen des Völkerrechts durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen, sozialen und verwandten Gebieten und durch die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewahrt werden können,
- in der Auffassung von der Bedeutung, daß alle Staaten in ihren internationalen Be-

ziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen; daß Streitigkeiten durch friedliche Mittel gemäß der Charta beigelegt werden; daß das Wettrüsten beendet und eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle erreicht wird,

- im Bewußtsein von der Bedeutung der Entstehung vieler neuer Staaten und des Beitrags, den sie für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts leisten können,
 - in Erinnerung an ihre Zuständigkeit, die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit für die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu untersuchen und zum Zwecke der Förderung der fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts und seiner Kodifizierung Empfehlungen abzugeben,
1. anerkennt für die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts und für die Förderung der Herrschaft des Rechts unter den Nationen die überragende Bedeutung der Grundsätze des Völkerrechts bezüglich der freundschaftlichen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen Staaten und den sich aus ihnen ergebenden Pflichten, niedergelegt in der Charta der Vereinten Nationen, welche die grundlegende Verlautbarung dieser Grundsätze ist; so im besonderen:
 - a) der Grundsatz, daß die Staaten in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die